



## ZERTIFIKAT ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE

**1535 – CPR – 19 - PSM 3**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 09. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten (Bauproduktenverordnung – BauPVO) wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

### **Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische**

aus Granit

erzeugt vom Hersteller

**ProStein GmbH & Co. KG**  
Stolpener Straße 15  
01877 Bischofswerda

im Herstellerwerk

**Steinbruch Melaune**  
02894 Vierkirchen OT Melaune

durch den Hersteller einer Typprüfung und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen wird und dass die notifizierte Zertifizierungsstelle – TU Dresden, Institut Stadtbauwesen und Straßenbau, Kenn-Nr. 1535 – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhanges ZA der Norm

### **Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische – EN 12522:2002+A1:2007**

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungsbeständigkeit des Produktes betreffen, angewendet wurden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 02.10.2019 ausgestellt. Es gilt solange, wie die Festlegungen in der angeführten Norm oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden bzw. bis zum Ablauf der o.g. Norm, längstens jedoch bis zum 31.12.2022.

Dresden, den 07.01.2022



Dipl.-Ing. A. Otto, stellv. Leiter der  
Zertifizierungsstelle  
(Zert.-Bereich Gesteinskörnungen)